

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Rainer Lachmann/Gottfried Adam/Werner H. Ritter (eds.), *Theologische Schlüsselbegriffe. Biblisch–systematisch–didaktisch*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Adam, Gottfried

Taufe

in: Rainer Lachmann/Gottfried Adam/Werner H. Ritter (eds.), *Theologische Schlüsselbegriffe. Biblisch–systematisch–didaktisch*, pp. 365–373

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016 (Theologie für Lehrerinnen und Lehrer 1)

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Vandenhoeck & Ruprecht: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Rainer Lachmann/Gottfried Adam/Werner H. Ritter (Hrsg.), *Theologische Schlüsselbegriffe. Biblisch–systematisch–didaktisch* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Adam, Gottfried

Taufe

in: Rainer Lachmann/Gottfried Adam/Werner H. Ritter (Hrsg.), *Theologische Schlüsselbegriffe. Biblisch–systematisch–didaktisch*, S. 365–373

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016 (Theologie für Lehrerinnen und Lehrer 1)

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Vandenhoeck & Ruprecht publiziert: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Ihr IxTheo-Team

TAUFE

Die Taufe eines Menschen, die durch Eintauchen in Wasser oder Begießen mit Wasser vollzogen wird, bezeichnet in der Christenheit den grundlegenden Akt der Eingliederung „in Christus“ und die Gemeinschaft der Glaubenden. Die Taufe ist ein wahrhaft ökumenisches Sakrament. Alle christlichen Kirchen erkennen die vollzogene Taufe gegenseitig als gültig an.

1. Biblisch

Das historische Faktum der *Taufe Jesu* durch *Johannes den Täufer* (Mk 1,9-11 par.) ist das Grunddatum für alle biblischen Taufaussagen. Die *Taufe Jesu* im Jordan durch Johannes gehört zu den bestbelegten Ereignissen seiner Lebensgeschichte. Die Johannestaufe stellte eine Taufe zur Vergebung der Sünden dar. Für die urchristliche Taufpraxis ist es charakteristisch, daß die Taufe keine Selbsttaufe ist, sondern von einem Täufer vollzogen wird. Weiterhin ist sie ein einmaliger Akt und unterscheidet sich dadurch von rituellen Waschungen der Antike. Wahrscheinlich wurde die urchristliche Taufe in der Regel auch durch Untertauchen in fließendem Wasser vollzogen (vgl. Apg 8,38). Schließlich war die Taufe eine Taufe zur Vergebung der Sünden (vgl. 1 Kor 6,1; Röm 3,25; Apg 2,38). Das urchristliche Taufverständnis sieht das Christusgeschehen als *das* entscheidende Heilsereignis, so daß auch die Taufe „auf den Namen Jesu“ vollzogen wird (vgl. 1 Kor 1,13.15 Apg 2,38; 10,48), sie ist mit der Gabe des Geistes verbunden (vgl. Mk 1,8; Apg 1,5; 11,6).

Für *Paulus* ist die Taufe sakramentales Nacherleben des Todes Jesu mit der Folge des eigenen Todes gegenüber der Sünde und einem anschließenden Leben in Gerechtigkeit (vgl. Röm 6). Für den Apostel ist das „Sein in Christus“ fest mit der Taufe verbunden (Gal 3,26-28; Röm 6,11). Für ihn ist „ekklesiale Existenz eine von der Taufe herkommende Existenz, die sich durch Gottes Handeln in der Taufe verpflichtet und befähigt weiß, Gottes Willen in der Gemeinde und in der Welt zu vollziehen. Für die paulinische Ethik kommt der Taufe als Ort der Sündenvergebung, der Geistverleihung und des Beginns der

neuen Existenz der Christen eine große Bedeutung zu“¹. Paulus hat in Röm 6 eine eindrückliche Interpretation der Taufe gegeben: Getauft werden bedeutet mit Christus begraben werden. Paulus bezieht sich hier an die damals geübte Sitte der Taufe durch Untertauchen. Er sieht im Vollzug der Taufe ein Mit-hineingenommen-Werden des Täuflings in das Geschehen, das an Christus in seinem Tod geschehen ist. Die Taufe ist zugleich Auferstehung zu einem neuen Leben mit Christus. In diesem Sinne bedeutet Taufe also nichts anderes als den Vollzug dessen, was in der Rechtfertigung am Menschen geschieht, nun aber in Form einer sichtbaren Handlung.

In der *Geschichte des Christentums* wurde von Anfang an und in allen Regionen getauft. Die Apg belegt die zentrale Stellung der Taufe in der frühen Missionsgeschichte des Christentums. Die Pfingstpredigt des Petrus (Apg 2,38) endet mit der Aufforderung, sich taufen zu lassen. Jesus hat offenbar selbst nicht getauft, aber der Taufbefehl des Auferstandenen (Mt 28,19f.) stellt eine Art Vermächtnis an seine Jünger und die Beauftragung zum Weitergeben des Evangeliums dar. Die Taufe ist dabei Tat Gottes, wobei Gott sich selbst gebunden hat, in der Taufe gegenwärtig zu sein. Die später praktizierte Kindertaufe nimmt die zentralen Anliegen paulinischer Tauflehre und Rechtfertigungstheologie auf und betont den Charakter des zuvorkommenden Handelns Gottes bei der Taufe.

2. Systematisch

2.1 Entfaltung. In der Christenheit wurde zu allen Zeiten die Taufe als Wasserritus vollzogen, und zwar im Namen des dreieinigen Gottes. Ende des 2. Jh. ist die Säuglingstaufe belegt. Im 5. Jh. war die Kindertaufe zur vorherrschenden Praxis in der ganzen Kirche (vor allem im Westen, im Osten rund 100 Jahre später) geworden. Sie wurde verstärkt durch das Erbsündendogma. In der Alten Kirche gehörte zur Taufe die Geistverleihung, die nur vom Bischof durchgeführt werden konnte. Später kam es zu einer Trennung von Taufe und Geistverleihung, was zur Einführung der „Firmung“ führte, die durch den Bischof zu vollziehen ist.

Die abendländische Tauflehre erhält durch *Aurelius Augustinus* (354-430) die entscheidende Fassung. Das Sakrament entsteht durch das Hinzutreten der

¹ U. Schnelle, Art. Taufe, in: EKL, Bd. 4, ³1996, 664.

Taufformel zum Wasser („verbum accedit ad elementum et fit sacramentum“). Der Täufling stirbt der Sünde ab, Neugeborene dagegen nur der Erbsünde. Eltern und Kirche glauben stellvertretend für den getauften Säugling. Allerdings müssen Buße und Glaube später folgen, wenn die Taufe wirklich zum ewigen Leben verhelfen soll. Die Taufe ist heilsnotwendig, unwiederholbar und unauslöschlich.

Martin Luther hat im Gefolge des Paulus die Taufe als Rechtfertigungstaufe verstanden. Er hat sich gegen die mittelalterliche Auffassung gewendet, daß durch den bloßen Taufvollzug die Taufe vollzogen wird. Er hat betont, daß es darum geht, die Taufverheißung auch im Glauben zu ergreifen. Im Blick auf die Frage der Kindertaufpraxis hat *Luther* geltend gemacht, daß es um den Zusammenhang von Verheißung und Glaube gehe und daß die Verheißung dem Glauben vorgeordnet sei. Man könne daher Säuglinge taufen, weil die Taufverheißung gilt und weil die Paten mit ihrem stellvertretenden Glauben („fremde Glauben“) für den Säugling eintreten.

Der Reformator hat das ganze christliche Leben als ein ständiges Hineinkriechen in die Taufe bezeichnet. In ihr wird Gottes Handeln an uns deutlich, ein Handeln, das durch den Tod des alten Menschen hindurch zur Auferstehung des neuen Menschen führt. Im Kleinen Katechismus wird die Frage „Was gibt oder nützt die Taufe?“ in folgender Weise beantwortet: „Sie wirkt Vergebung der Sünden, erlöst vom Tod und Teufel und gibt die ewige Seligkeit allen, die es glauben, wie die Worte und Verheißung Gottes lauten.“ Die Frage „Wie kann Wasser solch große Dinge tun?“ beantwortet er folgendermaßen: „Wasser tut’s freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Worte Gottes im Wasser trauet; denn ohne Gottes Wort ist das Wasser schlicht Wasser und keine Taufe, aber mit dem Wort Gottes ist’s eine Taufe, das ist ein gnadenreich Wasser des Lebens und ein ‚Bad der neuen Geburt im Hl. Geist‘. Paulus sagt zu Titus im 3. Kapitel: ‚Durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Hl. Geistes, welchen er ausgegossen hat über uns reichlich durch Jesum Christum, unseren Heiland, auf daß wir durch derselben Gnade gerechtfertigte Erben seien des ewigen Lebens nach der Hoffnung; das ist gewißlich wahr‘.“

Die entscheidende Aussage liegt in der Wendung „um des Wortes willen, welches ist ein himmlisch, heilig Wort, das niemand genug preisen kann; denn es hat und vermag alles, was Gottes ist.“² Aber es ist auch deutlich, daß die

² BSLK. 694.

Taufe nur dann etwas nützt, wenn der Glaube hinzutritt: „Ohne Glauben ist es nichts nützlich, ob es gleich an ihm ein göttlicher überschwenglicher Schatz ist.“³ Und später wird noch einmal schärfer der Zusammenhang von Taufe und Glaube angesprochen, wobei *Luther* sich durchaus bewußt ist, daß das „nun wohl ein wenig scharf(sinnig)“ ist, aber die Taufe ist eben der Vorgang, daß Taufe Wasser und Gotteswort „bei und miteinander (sind)“, das ist, wenn das Wort bei dem Wasser ist, so ist die Taufe recht, obgleich der Glaube nicht dazukommt; denn mein Glaube machet nicht die Taufe, sondern empfängt die Taufe.“⁴ Nach den lutherischen Bekenntnisschriften ist die Taufe heilsnotwendig. Daraus ergibt sich, daß bei Lebensgefahr die Nottaufe zu spenden ist, diese kann von jedem Christen vollzogen werden. Sie muß dann nur beim zuständigen Pfarramt angemeldet werden.

Auf *reformierter Seite* hat man stärker Gottes Freiheit gegenüber dem sakramentalen Handeln der Kirche betont. Nach *Calvin* geht die Gnade der göttlichen Annahme der Taufe voraus. Das Siegel der Taufe bekräftigt den Glaubenden diese Gnade. Die Wassertaufe bezeugt dies authentisch und ist insofern Sakrament, ist aber deswegen nicht heilsnotwendig.

Nach *römisch-katholischem Verständnis* wird die Grundlage des ganzen christlichen Lebens durch die sog. Sakramente der christlichen Initiation gelegt: die Taufe, die Firmung und die Eucharistie. Im Katechismus der Katholischen Kirche heißt es: „Die heilige Taufe ist die Grundlage des ganzen christlichen Lebens, das Eingangstor zum Leben im Geiste und zu den anderen Sakramenten. Durch die Taufe werden wir von der Sünde befreit und als Söhne Gottes wieder geboren; wir werden Glieder Christi, der Kirche eingefügt und an ihrer Sendung beteiligt: ‚Die Taufe ist das Sakrament der Wiedergeburt durch das Wasser im Wort‘ (Katechismus Romanus 2,2,5).“⁵ Der wesentliche Ritus der Taufe wird darin gesehen, daß der Täufling in Wasser getauft wird oder daß sein Kopf mit Wasser übergossen wird unter Anrufung der Dreifaltigkeit, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Es gilt: „Die Taufe prägt der Seele ein unauslöschliches geistiges Zeichen ein, das Siegel, das den Getauften zur christlichen Gottesverehrung weiht. Wegen dieses Siegels kann die Taufe nicht wiederholt werden.“⁶

³ BSLK, 697.

⁴ BSLK, 701.

⁵ Katechismus der Katholischen Kirche, München u.a. 1993, Nr. 1213.

⁶ Katechismus, aaO., Nr. 1280.

Zusammenfassend ist zu sagen: Nach evangelischem Verständnis ist die Taufe die zeichenhafte Eingliederung in den „Leib Christi“. Sie wird nur einmal vollzogen, ist unwiederholbar und findet ihren besonderen Ausdruck in den Aussagen von Röm 6, daß es um ein Sterben und Auferstehen mit Christus geht, dem sich ein Mensch unterziehen kann, indem er die zuvorkommende Gnade Gottes im sichtbaren Wort an der Taufe an sich vollziehen läßt.

2.2 Bedenken und Gestaltung. Es werden immer wieder Bedenken gegen die Säuglingstaufe vorgebracht. Sie lassen sich in vier Punkte zusammenfassen⁷:

- (1) Säuglinge und Kleinstkinder sind noch nicht in der Lage, die Taufe für sich zu begehren. Dieses Begehren ist eine notwendige Voraussetzung für die Taufe beim mündigen Menschen.
- (2) Durch die Taufe verfügen die Eltern in einem entscheidenden Bereich über die Kinder, ohne daß sie deren Einwilligung einholen können; zumal in den meisten Kirchen die Taufe zugleich der rechtliche Akt der Aufnahme in die Kirche bedeutet.
- (3) Wird die Taufe im Säuglingsalter vollzogen, so hat das Kind keine eigene Erinnerung daran. Es weiß von seiner Taufe nur durch Erzählungen, Bilder, Urkunden und Filmaufnahmen, nicht aus eigenem Erleben.
- (4) Wenn der Glaube die Taufe zwar nicht macht, aber empfängt, so ist zu bedenken, daß ein Säugling anscheinend ja noch nicht fähig ist zu glauben.

Alle vier Bedenken haben einen gemeinsamen Nenner: die Vertretbarkeit von Säuglingen und Kleinstkindern im Blick auf die Taufe durch Eltern und Paten. Nun ist es der Wunsch der Eltern, ihre Kinder an dem teilhaben zu lassen, was sie für ihr eigenes Leben als wichtig erachten. Auch sonst verfügen Eltern über ihre Kinder in deren eigenem wohlverstandenen Interesse. Durch Unterlassung der Kindertaufe oder durch Verzicht auf religiöse Erziehung wird keineswegs weniger über die Kinder verfügt, als wenn man sie tauft und religiös erzieht. Es gehört zur Verantwortung der Eltern für ihre Kinder, daß sie für ihre Kinder entscheiden und insofern über sie verfügen müssen, wobei dies mit wachsendem Alter selbstverständlich zunehmend zurücktritt. Insofern ist es legitim, wenn Eltern für ihre Kinder die Taufe begehren, und darin nehmen sie ihre Elternverantwortung wahr. Hinsichtlich des Fehlens der eigenen Erin-

⁷ Zum folgenden vgl. *W. Härle*, Dogmatik, Berlin/New York 1995, 552-555.

nerung an das Taufgeschehen ist wohl ein gewisser Mangel festzuhalten. Aber die Erinnerung aus späteren Lebensjahren kann auch unter Umständen schnell verblassen und sich mit anderen Erfahrungen mischen. Wichtig ist der Überlieferungsvorgang, der einem Menschen verdeutlicht, daß die Taufe stattgefunden hat und was sie bedeutet.

Was das vierte Bedenken betrifft, so ist dazu zu sagen, daß der Glaube bei keinem Menschen und auch bei keiner Form der Taufe so zum Ausdruck kommen kann, daß er handfest festgestellt werden kann. Von daher kann man auch den Glauben der Eltern und Paten nicht ersatzweise in Anspruch nehmen. Für die Säuglingstaufe spricht vielleicht ein zentraler theologischer Grund, der sogar einen Vorrang vor der Erwachsenentaufe einräumen kann: „Die Säuglingstaufe bringt auf eine unüberbietbare Weise die *Bedingungslosigkeit* der göttlichen Heilzusage zum Ausdruck. In einer Lebenssituation, in der von einer eigenen Leistung oder zu erfüllenden Bedingung des Täuflings noch nicht die Rede sein kann, wird einem neugeborenen Menschen die heilsame Bestimmung seines Lebens auf sinnenfällige Weise zugesprochen.“⁸

Die Kindertaufe wegen möglicher Bedenken durch eine Kindersegnung zu ersetzen, ist keine gleichwertige oder theologisch befriedigende Lösung, „weil die Segnung als Zuspruch von Gedeihen und Bewahrung unter Gottesfürsorge etwas anderes bedeutet als die Taufe, die die bedingungslose Annahme des Menschen von Gott her zum Ausdruck bringt.“⁹ Segen enthält aus biblisch-christlicher Sicht die Momente der Bewahrung und des Wachstums, die sich aber nicht nur auf Gesundheit, Fruchtbarkeit und Wohl, sondern auch auf Vergebung, Liebe und die Gabe des Hl. Geistes beziehen können. Dabei setzt die Segnung den Akt der Schöpfung, Rettung oder Befreiung voraus und stellt den damit begonnenen Lebensweg unter Gottes Schutz. Eine Ersetzung der Säuglingstaufe durch die Segnung würde bewirken, daß „diese heilsame, rettende Neukonstituierung der Person als der Ausgangspunkt, der ihr (= der Segnung) vorausgeht und zugrunde liegt“, fehlen würde.

2.3 Zur Taufpraxis. Die Taufe wird in der evangelischen und römisch-katholischen Kirche durch dreifaches Begießen über dem Taufbecken vollzogen. Die Baptisten, die eine Glaubenstaufe in dem Sinne vollziehen, daß die Bekehrung Voraussetzung für den Vollzug der Taufe ist, vollziehen die Taufe

⁸ Härle, aaO., 555.

⁹ Ebd.

durch vollständiges Eintauchen. Das geschah früher oft durch Eintauchen in Flüssen. Heute verfügen die baptistischen Gemeinden jedoch über entsprechend große Taufbecken in ihren Gotteshäusern. Taufbewerber und Spender tragen oft weiße Gewänder als Zeichen der Reinheit und des neuen Lebens. Nach dem mündlich gesprochenen Glaubensbekenntnis wird die Taufe im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes vollzogen. Eine Frage ist dabei das Taufalter. Die frühen Baptisten bevorzugten die Taufe von Erwachsenen. Ab dem 19. und dem frühen 20. Jahrhundert förderten viele Baptisten die Kindertaufe.

In Deutschland war in der evangelischen Kirche lange Zeit die Taufe von Säuglingen eine Selbstverständlichkeit. Seit den 1960er Jahren ist ein deutlicher Rückgang zu spüren. In Ostdeutschland kam es aufgrund der antikirchlichen Propaganda ab Mitte der 1950er Jahre zu massiven Einbrüchen bei der Säuglingstaufe. In Westdeutschland nimmt seit den 1960er Jahren der Anteil der sog. Spättaufen (Kinder bis zum 14. Lebensjahr) deutlich zu. Mancherorts bot sich der Konfirmandenunterricht als neuer Taufzeitpunkt an (1989: EKD 6 %; Berlin-West 17 % aller Taufen).

Darin spiegelt sich deutlich, daß die Traditionsleitung zurücktritt und auch im religiösen Bereich der Wahlcharakter der Taufe zunehmend bewußter wird, so wie wir in allen Lebensbereichen einen Zuwachs des Individuums an Entscheidungsfähigkeit erleben. Gerade bei Menschen mit einem hohen Grad an formaler Bildung wird dieses zunehmend erkennbar. Im Blick auf die Gegenwart kann man mit *G. Theissen*¹⁰ verschiedene Tauftypen unterscheiden. Zum einen die Säuglingstaufe, die einem religiösen Generationenvertrag entspricht“, demzufolge man an die nachfolgende Generation weitergibt, was einem selbst überliefert wurde. Der Säugling ist bei diesem Vorgang passiv.

Zum andern: Die Kindertaufe stellt einen Schritt im Blick auf ein wachsendes Erlebnis dar. Das Kind hat zwar nicht entschieden, ob es getauft werden will, aber es erlebt seine eigene Veränderung mit Bewußtsein. Zum dritten: Für die Konfirmandentaufe gibt es die Vorbereitung in einer Gruppe von Gleichaltrigen. Die Jugendlichen sind religionsmündig. Er/sie kennt wichtige Themen christlichen Glaubens. Die Taufe ist eine eigene Entscheidung; diese ist eingebettet in die Gruppe der Gleichaltrigen und in die Familie. Zum vierten: Die Erwachsenentaufe ist Ausdruck eines individuellen biographischen Werdeganges. Hier tritt die persönliche Entscheidung am deutlichsten heraus.

¹⁰ *G. Theissen*, Sakrament und Entscheidung, in: KU-Praxis H. 27, 1990, 77.

Dieser für die Entwicklung der Taufpraxis bestimmende „Entscheidungszuwachs des Individuums“ ist ein Schlüssel zum Verständnis der sich heute verändernden Taufpraxis.

3. Didaktisch

Die Frage der Sakramente gehört primär in den kirchlichen Unterricht. Sie ist im schulischen Zusammenhang auch eher in der Oberstufe des Gymnasiums intensiver zu behandeln. Im Rahmen der GS wird in den Lehrplänen verschiedentlich das Thema „Ich habe einen Namen“ behandelt. Hier geht es darum, das eigene Selbstbild abzuklären. Es wird über Name und Persönlichkeit gehandelt, z.B. über den Familiennamen als Zeichen von Zusammengehörigkeit. Es geht dabei um die Unverwechselbarkeit und Einmaligkeit des einzelnen. In diesem Zusammenhang kann es sich anbieten, auf die eigene Taufe zu sprechen zu kommen. Dieses Thema hat seinen Ort am Anfang der Grundschule. In der zweiten oder dritten Klasse taucht auch die Behandlung der Kirche auf. Hier legt es sich nahe, einen Gang zu einem Kirchenraum zu unternehmen. Didaktische Intention soll dabei sein, das Kirchengebäude und dessen Einrichtung kennenzulernen (→ Evangelisch-Katholisch). Dabei hat das Sehen seinen Vorrang. Es geht um eine originale Begegnung mit Elementen des Kirchenraumes. Ein solcher „Lehrausgang“ sollte gut geplant sein. Es wäre gut, wenn der Pfarrer/die Pfarrerin der Kirchengemeinde präsent wäre, um etwa die Eintragungen im Taufbuch zu zeigen.

Inhaltlich geht es darum, die Kirche kennenzulernen. Wichtig ist es, den Taufstein anzusehen und daran deutlich zu machen, daß hier Kinder und Erwachsene getauft werden. In der inhaltlichen Aussage sollte die Intention sein, zu verdeutlichen, daß Gott alle Menschen auf ihrem Lebensweg begleitet. Und die Taufe ist ein sichtbares Zeichen für diesen Sachverhalt. Sie bringt auch zum Ausdruck, daß ich als einzelner gerufen bin (vgl. Jes 43,1) und andererseits auf die Gemeinschaft der Christen bezogen bin. Eine gewisse Rolle kann dabei auch der Aspekt des Wassers in seiner symboldidaktischen Bedeutung sein. Zum andern kann in der zweiten oder dritten Klasse im Zusammenhang der Jesus-Geschichten die Taufe Jesu (Mk 1,9-11) thematisch werden.

In der *Sekundarstufe I* wird die Taufe im Zusammenhang des Themas „Evangelisch-Katholisch“ zu behandeln sein. Die Taufe Jesu (Mk 1,9-11) ist

im Übrigen ein Thema von weitreichender Bedeutung sowohl für die Geschichte der christlichen Taufe wie für die Thematisierung der Jesus-Thematik. Text und Thema sind darum in der Sek I wichtig. Im Markustext wird auf die Adoptionsformel in Ps 2 zurückgegriffen, um die Einsetzung Jesu in die Stellung des Gottessohnes theologisch deutlich auszusagen.

Historisch gesehen ist es unbezweifelbar, daß Jesus sich selbst der Johannes-Taufe, die zur Buße und Vergebung der Sünden diente, unterzogen hat. Von hier aus kann man dann noch die Linie ausziehen, daß die christliche Taufe an die Johannes-Taufe anknüpft, aber nach Ostern eine zusätzliche Bedeutungsdimension bekommt, indem jede/r Getaufte „eingemeindet“ wird in die Schar der Glaubenden.

Es bietet sich auch die Heranziehung von Bildern aus der christlichen Kunst an, in denen die Taufe Jesu vielfältig gestaltet wurde. Das bekannteste Gemälde stammt von *Lukas Cranach d.J.*, der im Jahre 1536 das evangelische Bild einer Taufe Christi gemalt hat. Bei den Jugendlichen wird die Frage der Gestaltung der Taufe von besonderem Interesse sein. Hier wird es Ziel sein, deutlich zu machen, daß es eine Legitimität der Säuglings-, der Kinder- und der Erwachsenentaufe gibt.¹¹

¹¹ Zum symboldidaktischen Zugang s. *P. Biehl*, *Symbole geben zu lernen*, Bd. 2, Neukirchen-Vluyn 1993, 116-171, der eine Fülle von Materialien bietet.

LITERATURHINWEISE

- R. Degen/ I. Hansen* (Hrsg.), Lernort Kirchenraum. Erfahrungen – Einsichten – Anregungen, Münster u.a. 1998, bes. 5-19: *R. Degen*, „Echt stark hier!“ Kirchenräume erschließen: Aufgaben – Typen – Kriterien.
- H. Jetter u.a.* (Hrsg.), Evangelischer Erwachsenenkatechismus, Gütersloh⁵1989, 1054-1080.
- C.H. Ratschow*, Die eine christliche Taufe, Gütersloh 1972.
- J. Roloff*, Neues Testament (Neukirchener Arbeitsbücher), Neukirchen-Vluyn⁶1995, 227-244.